

Ganderkesee, 15.03.2019

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 251 – Schierbrok (westlich Schierbroker Mühlenweg) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 251 wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt. Durch die Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung in Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Planung ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 27.03. bis einschließlich 26.04.2019 im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208 zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags  
zusätzlich montags und dienstags  
bzw. donnerstags

von 08.00 bis 12.00 Uhr  
von 14.00 bis 16.00 Uhr  
von 14.00 bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarungen darüber hinaus sind möglich (Tel.: 04222/44-605).

Bekanntmachung

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

<https://www.gemeindeganderkese.de/bauleitplanverfahren.html>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

gez. Alice Gerken

Alice Gerken  
Bürgermeisterin

Bekanntmachung